

Änderung des Studienplanes für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien

1. In § 9 Absatz 1 werden im Fach Arbeits- und Sozialrecht die Zeilen

Individualarbeitsrecht	4	2	PI
Kollektives Arbeitsrecht	4	2	PI

gestrichen und durch die Zeile

Arbeitsrecht	8	4	PI
--------------	---	---	----

ersetzt.

2. In § 15 wird folgender Absatz 8 hinzugefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 04.06.2013, genehmigt vom Senat am 19.06.2013, treten mit 01.10.2014 in Kraft.

3. In § 16 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

Ordentliche Studierende sind berechtigt, das Fach Arbeits- und Sozialrecht in der am 30.09.2014 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen, sofern eine der Lehrveranstaltungen Individualarbeitsrecht oder Kollektives Arbeitsrecht bereits vor 30.09.2014 abgelegt oder anerkannt wurde. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig der nunmehr geltenden Fassung des Studienplans zu unterstellen.